

Karlsruher Kinderpass gilt jetzt auch in Weingarten

Die Gemeinde Weingarten bietet ab 1. März 2014 den Karlsruher Kinderpass an. Mit dem Karlsruher Kinderpass werden Jungen und Mädchen im Alter zwischen 0 und 17 Jahren umfassend unterstützt. Der Karlsruher Kinderpass soll eine altersgerechte Entwicklung, individuelle Förderung und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

In Weingarten erhalten die Kinder Gutscheine zum freien Eintritt in das Walzbachbad, sowie Ermäßigungen für die Ferienbetreuung, das Ferienspaßprogramm und die Musikschule Hardt. Des Weiteren stehen viele Angebote in Karlsruhe und Stutensee zur Verfügung. Beispielsweise berechtigt der Karlsruher Kinderpass zum kostenlosen oder ermäßigten Eintritt in städtische kulturelle Einrichtungen sowie zur Nutzung von Bussen und Bahnen.

Eine Gesamtübersicht über die Leistungen des Karlsruher Kinderpasses erhalten Sie mit der Ausgabe des Passes.

Wer bekommt den Karlsruher Kinderpass?

Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Karlsruhe oder Weingarten bis zum 18. Lebensjahr ...

...deren Eltern einen aktuellen Bescheid über ALG II (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld oder Kinderzuschlag haben,

...deren Eltern ein geringes Einkommen haben (muss individuell berechnet werden),

...mit Schwerbehindertenausweis,

...wesentlich behinderte Kinder mit Bescheid über die Bewilligung von Eingliederungshilfeleistungen,

...Pflegekinder,

...Asylbewerber

können den Karlsruher Kinderpass bekommen. Außerdem erhalten Kinder ab dem 6. Lebensjahr zusätzlich Feriengutscheine.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Antragsformular
- für jedes Kind ein Foto in Passbildgröße
- zum Zeitpunkt der Antragstellung gültiger Bescheid über ALG II (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld oder Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungsbescheid oder

- aktuelle Unterlagen zu Einkommen und Ausgaben (Einkommensnachweise und anrechenbare Ausgaben mit entsprechendem Nachweis) oder
- Schwerbehindertenausweis bzw. Bescheid über die Bewilligung von Eingliederungshilfeleistungen oder
- Pflegekindbescheinigung

Beantragt und ausgegeben werden kann der Pass mit dem entsprechenden Formular.

Der Pass ist ein Jahr gültig (bis einschließlich zu dem im Stempelfeld angegebenen Monat) und kann im Laufe dieses Monats verlängert werden (bis zum 18. Geburtstag).

Er ist nicht übertragbar. Verlorene oder abhandengekommene Wertgutscheine können nicht ersetzt werden.

Was leistet der Karlsruher Kinderpass?

...in Weingarten

Ermäßigungen für:

- Walzbachbad (5x freier Eintritt)
- Ferienspaßprogramm
- Musikschule Hardt
- Ferienbetreuung für Grundschüler



...in Karlsruhe

Freier Eintritt für:

- Karlsruher Stadtgarten/Zoo
- Badisches Landesmuseum
- Staatliche Kunsthalle und Orangerie
- Naturkundemuseum

Ermäßigungen für:

- KSC
- verschiedene Theater
- Schwimmbadeintritt in viele Bäder
- Gutschein für die Karlsruher Bädersaisonkarte (ab 6 Jahre)

...in Stutensee

- Mobiles Kino (Ermäßigung 50%)
- Stutensee-Bad (5x freier Eintritt)
- Caribi-Feriendorf und Ferienprogramm
- Musikschule Hardt

...in Rheinstetten

Freier Eintritt für:

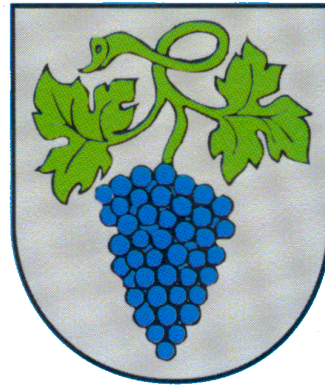
- Hallenbad Forchheim
- Kinderveranstaltungen in der Stadtbibliothek
- Veranstaltungen des Kinder- und Jugendbüros
- Kostenloser Ausleihe von DVD in der Stadtbibliothek

Ermäßigungen für:

- Angebote der Stadtranderholung und des Ferienprogramm

Ausführliche Informationen zur Antragstellung und über die weiteren Leistungen sind im Internet auf www.weingarten-baden.de oder www.jfbw/ka-kinderpass zu finden.

Das Antragsformular erhalten Sie im Bürgerbüro des Rathauses oder unter www.weingarten-baden.de.



Kontakt

Gemeinde Weingarten
-Bürgerbüro-
Marktplatz 2
76356 Weingarten (Baden)
Tel. 07244/7020-0

